

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 13/1508</b>	

	21.08.2019
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	zur Kenntnis	17.09.2019	6.1
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	30.09.2019	2.19.2
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	11.10.2019	2.18.1

**Betreff:   Angelegenheiten des Referates Europäische und regionale Netzwerke Ruhr  
- Interregionale Kooperation der Górnosłasko-Zaglebiowska Metropolia  
(kurz: Metropolis GZM) in Polen mit dem Regionalverband Ruhr**

Der Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur interregionalen Kooperation zwischen der Górnosłasko-Zaglebiowska Metropolia (kurz: Metropolis GZM) in Polen und dem Regionalverband Ruhr zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Der oberschlesische Metropolienverbund Górnosłasko-Zaglebiowska Metropolia (Metropolis GZM) im Süden Polens ist eine deutsch-polnische Partnerschaft mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) eingegangen. Dazu wurde am 9. August 2019 eine interregionale Partnerschaftvereinbarung unterzeichnet, die die Zusammenarbeit der beiden Metropolregionen verstetigen und vertiefen soll. Die Partnerschaftvereinbarung ist als **Anlage 1** beigefügt.

**Zum Hintergrund der Partnerschaft**

Die Metropolis GZM ist ein gesetzlicher Verband von 41 Kommunen der Woiwodschaft Schlesien. Die größte Mitgliedsstadt ist Katowice. Es handelt sich um das größte Metropolgebiet in Polen mit über 2.300 km<sup>2</sup> Fläche und über 2,3 Millionen Einwohner\*innen (zum Vergleich: Warschau hat rund 1,7 Millionen Einwohner\*innen). Innerhalb der Metropolis GZM sind über 200.000 Betriebe und Unternehmen ansässig.

Ziel der Metropolis GZM und des RVR ist der konkrete Austausch von Erfahrungen sowie die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Projekte und europäischer Initiativen zur Gestaltung des Strukturwandels und der nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Entwicklung beider Regionen. Beide Metropolregionen verfolgen das Ziel der intelligenten und integrierten Entwicklung. Sie teilen die Überzeugung, dass die Richtung und die Qualität ihrer Entwicklungen durch den europäischen Austausch und die europäische Zusammenarbeit gestärkt werden können. Die wirtschaftlichen und die strukturellen Parallelen der beiden polyzentrischen Regionen bieten eine gute Grundlage für die künftige Zusammenarbeit.

Im Fokus der Partnerschaft stehen u.a. die Steigerung der Lebensqualität in den beiden Metropolregionen, die Förderung von Forschung, Wissen und neuer städtischer Mobilität. Auch der Ausbau grüner Infrastrukturen zur Anpassung an den Klimawandel steht auf der Agenda der Zusammenarbeit. Darin spiegeln sich viele der ureigenen Themen des RVR wider. Der Partnerschaftsvertrag trägt daher auch die Unterschrift des Vorsitzenden der RVR-Verbandsversammlung, Josef Hovenjürgen.

### **Gelebte Kooperation: Studienbesuche in den Metropolregionen**

Am 10. und 11. Juli 2019 erfolgte der erste fachliche Studienbesuch einer elfköpfigen polnischen Delegation zum Thema Grünflächen-Management und Grüne Infrastrukturen in der Metropole Ruhr. Die Gäste haben sich in diesem Zusammenhang diverse kommunale und regionale Projekte angesehen. Dazu zählten der Gleispark Frintrop, der Krupp Park, die Rheinische Bahn, der Niederfeldsee, die Forststation Rheinelbe, die Zeche Zollverein, der Revierpark Wischlingen sowie Phoenix-West und Phoenix-Ost.

Auf Einladung der Metropolis GZM erfolgte am 8. und 9. August 2019 der Gegenbesuch in Katowice (Polen) in Form eines Arbeitstreffens. Während des zweitägigen Aufenthalts in der Metropolis GZM wurden u.a. der Schlesische Park, die Bergbausiedlungen Giszowiec und Nikiszowiec sowie die Katowicer Kulturzone besichtigt. Dabei konnten die Vertreter\*innen des RVR viele Parallelen zur Industrie- und Kulturlandschaft der Metropole Ruhr erkennen. Sie diskutierten insbesondere die „grünen“ Initiativen der Metropolis GZM zur Anpassung an Klima- und Umweltveränderungen intensiv. Zum Abschluss des Studienbesuchs wurde die Partnerschaftvereinbarung durch die Regionaldirektorin und ihren polnischen Amtskollegen unterzeichnet.

### **Ausblick**

Die Partnerschaft zwischen der Metropolis GZM und dem RVR gilt es nun mit Leben und konkreten Projekten zu füllen. Entsprechende Themenvorschläge hierzu werden RVR-intern eruiert. In einem nächsten Schritt sollen dann auch die Städte, Kreise und die Tochtergesellschaften (insbesondere die BMR) mit einbezogen werden.

Der RVR beabsichtigt, die Partnerschaftvereinbarung in der Sitzung des Verbandsausschusses am 30.09.2019 zur zustimmenden Kenntnis zu geben.

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 17.09. wird das Referat Europäische und regionale Netzwerke Ruhr einen kurzen Überblick über den Studienbesuch in der Metropolis GZM geben.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 17100; Kostenträger 1701; Vorgangs-Nr. 17100-03

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	4.000	5.000	5.000		
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>4.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>		
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	4.000	5.000	5.000		
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>4.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>		
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0	0		

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Schwarze-Rodrian, Michael</b>	<b>Schwarze-Rodrian, Michael</b>	<b>Bereich I Regionaldirektorin</b>	
Akt.zeichen			